

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tarif der Fiaker in Linz.

	Zwei-spänn.		Ein-spänn.			Zwei-spänn.		Ein-spänn.	
	K	h	K	h		K	h	K	h
1. Fahrten nach der Zeit.									
Für die erste halbe Stunde . . .	1	60	1	—					
Für jede weitere halbe Stunde . . .	1	—	60	—					
Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu rechnen; die Zeit des Wartens und Fahrens ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, vom Beginne der öffentlichen Straßenbeleuchtung, ist für jede halbe Stunde um 20 h mehr zu bezahlen.									
Spazierfahrten in der Stadt (Visitenfahrten) per Stunde . . .	2	—	1	40					
Spazierfahrten außer der Stadt per Stunde . . .	3	—	2	—					
2. Fahrten zu den Bahnhöfen und zum Landungsplatz der Dampfschiffe.									
Aus allen Theilen der Stadt zum Staatsbahnhofe oder umgekehrt . . .	2	—	1	40					
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens . . .	3	—	2	—					
Aus allen Theilen der Stadt zum Mühlkreisbahnhofe . . .	2	90	—	—					
Von Urfaß zum Staatsbahnhofe oder umgekehrt . . .	2	60	1	60					
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens . . .	3	40	2	40					
Von Urfaß zum Mühlkreisbahnhofe . . .	1	30	—	—					
Aus allen Theilen der Stadt, v. Urfaß zum Landungsplatz oder umgekehrt . . .	1	60	1	—					
Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens . . .	2	60	1	60					
Wird bei diesen Fahrten der Fiaker zu längerem Aufenthalte benützt, so ist hiefür die Tage für die Fahrten nach der Zeit zu bezahlen. Handgepäck, das im Innern des Wagens untergebracht werden kann, ist frei; für größere Koffer und schweres Gepäck ist der Fiaker berechtigt, per Stück 30 h anzusprechen.									
3. Fahrten in der Stadt.									
Zu das Theater: Hinfahrt allein . . .	1	40	—	80					
Rückfahrt aus demselben . . .	2	—	1	20					
Zu Bällen und Unterhaltungen in der Stadt: Hinfahrt allein . . .	2	—	1	40					
Abholen von denselben . . .	2	—	1	40					
Zu Bällen und Unterhaltungen im Volksgarten, Märzenteller und Urfaß: Hinfahrt allein . . .	2	—	1	40					
Rückfahrt von denselben . . .	2	60	1	40					
Bei diesen Fahrten ist die Zeit des Wartens nach der Tage für Heisfahrten zu bestimmen. Hat ein Fiaker bei Abholung oder Rückfahrt zu mehreren Häusern zu fahren, so ist er berechtigt, für jedesmaliges Anhalten 40 h zu fordern.									
Zur Schwimmschule . . .	1	20	—	80					
Zum Friedhofe: Hinfahrt allein . . .	2	40	1	60					
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte . . .	3	40	2	40					
Bei Leichenbegängnissen, Kindstaufen . . .	4	—	3	—					
4. Fahrten in die Umgebung.									
Nach dem Freinberge, zum Jägermahr oder zum Irrenhause: Hinfahrt allein . . .	4	—	3	—					
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte . . .	5	—	4	—					
Vom Bahnhofe nach dem Freinberge, zum Jägermahr oder zum Irrenhause: Hinfahrt allein . . .	4	—	3	—					
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte . . .	6	—	4	—					
Von der Stadt oder vom Staatsbahnhofe z. Schießstätte: Hinfahrt allein . . .	3	—	2	—					
Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte . . .	4	—	2	80					
Nach Buchenau oder Dachs: Hinfahrt allein . . .	4	—	3	—					
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte . . .	8	—	5	—					
Mit mehr als zweistündigem Aufenthalte . . .	10	—	7	—					
Nach Wilhering, Leonding, Kleinmünchen, Ebelsberg, Zizlau, Auhof, St. Magdalena, Edtmühl: Hinfahrt allein . . .	6	—	4	—					
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte . . .	9	—	6	—					
Mit mehr als 2 stünd. Aufenthalte . . .	10	—	7	—					
Nach Ottensheim und Kürnberg: Hinfahrt allein . . .	7	—	5	—					
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte . . .	11	—	8	—					
Mit mehr als 2 stünd. Aufenthalte . . .	12	—	7	—					
Nach Neubau, Traun, Böcklingberg, Dörnbad, Guten Rath, Banglmayr, Steyregg, Wüßberg: Hinfahrt allein . . .	8	—	6	—					
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte . . .	10	—	7	—					
*) Mit mehr als 2 stünd. Aufenthalte . . .	11	—	8	—					
Nach St. Florian und Enns: Hinfahrt allein . . .	12	—	8	—					
Hin- und Rückfahrt mit zweistündigem Aufenthalte . . .	14	—	11	—					
Nach Mühlacken, Landsbaag, Aschach, Eferding: Hinfahrt allein . . .	14	—	10	—					
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages . . .	18	—	13	—					
Nach Kirchschlag, Scharten, Aschach (über Eferding) Hinfahrt allein . . .	16	—	11	—					
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages . . .	20	—	14	—					
Nach Kremsmünster, Hall, Daxberg . . .	20	—	14	—					
Hin- und Rückfahrt mit Verwendung des ganzen Tages . . .	24	—	17	—					

*) Die Tage gilt für die Hin- und Rückfahrt und mit einem mehr als zweistündigen Aufenthalte bei vorstehenden Fahrten nur dann, wenn der Fiaker hieburc nicht länger als einen halben Tag, d. i. 6 Stunden, in Anspruch genommen wird. Die Mantgebühren und Ueberfuhrtagen hat bei allen Fahrten der Passagier zu bestreiten. Erntgelde anzusprechen sind die Fiaker nicht befugt. Für alle in diesem Tarife nicht taxierten Fahrten bleibt die Bestimmung der Fahrpreise dem Uebererinnommen überlassen. In den Sommermonaten, d. i. vom 1. Mai bis Ende September, kann an Sonn- und Feiertagen die Tage für die zuletzt angeführten sieben Posten um 2 Kronen erhöht werden.
Die Fiaker haben diesen Tarif im Wagen aufzubewahren und dem Passagier auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.